

## Übernahme von Elternbeiträgen

### 1. Antragsteller mit geringem Einkommen:

Die Elternbeiträge können für Erziehungsberechtigte mit **geringem Einkommen** ganz oder teilweise von der Stadt Freiburg übernommen werden. Die Übernahme der Elternbeiträge kann beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, **Kaiser-Joseph-Str. 143, 79098 Freiburg** beantragt werden.

Den Antrag erhalten Sie beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

### 2. Antragsteller in Leistungsbezug:

Bei Bezug von **Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherungsleistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt** kann die Übernahme der Elternbeiträge mit einem entsprechenden **Übernahmeantrag** und Beifügen einer **Kopie des aktuellen Leistungsbescheides** beim Amt für Schule und Bildung beantragt werden.

Den Antrag erhalten Sie bei den pädagogischen Fachkräften an der Schule, Sie können diesen zusammen mit dem Aufnahmeantrag für die Betreuungsmodule auch dort wieder abgeben.

Stand: April 2017

## Pädagogische Inhalte

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Bildungsansprüchen. Der Ausbau sozialer Kompetenzen, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein der Kinder werden in den Bildungsprozessen angestrebt.

Die Lebenssituation und die Alltagserfahrungen der Kinder, kulturelle und soziale Hintergründe werden einbezogen und bilden Themen, die in Bildungsprozesse einfließen und in der Gemeinschaft vermittelt werden. Freispiel, Gruppen- und Projektarbeit werden dazu angesetzt.

## Betreuungsträger

Amt für Schule und Bildung  
Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

### Kontaktdaten

Telefon 0761 / 201 - 2315 / 2358 / 2307  
Fax 0761 / 201 - 2399  
E-Mail [schulkindbetreuung@stadt.freiburg.de](mailto:schulkindbetreuung@stadt.freiburg.de)

Information des Amtes für Schule und Bildung  
zur **Schulkindbetreuung**  
in städtischer Trägerschaft



**Betreuung an der  
Reinhold-Schneider-Schule  
in Freiburg**

Dezernat für Umwelt,  
Jugend, Schule und Bildung  
Amt für Schule und Bildung

**Freiburg**  
IM BREISGAU

## Dieses Falblatt

informiert über die verschiedenen Betreuungsmodulare, die die Stadt Freiburg - Amt für Schule und Bildung - anbietet:

**Kommunale Ergänzende Betreuung**  
bis 13:00 Uhr

**Ganztageschule**  
bis 16:00 Uhr

**Anschlussbetreuung**  
bis 17:00 Uhr

**Spätbetreuung**  
bis 18:00 Uhr

### Ferienbetreuung

halbtags oder ganztags  
drei oder sieben Wochen pro Schuljahr

## Anmeldung

Die Anmeldung für die verschiedenen Betreuungsmodulare erfolgt bei den pädagogischen Fachkräften in der Schule. Bei der Vergabe von Plätzen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Berufstätigkeit der Eltern
- alleinerziehend
- Geschwisterregelung
- besonderer Unterstützungsbedarf

Sollten mehr Plätze benötigt als eingerichtet werden können, werden ggf. Wartelisten eingerichtet.

Die Anmeldung für die Ganztageschule bis 16.00 Uhr erfolgt im Sekretariat der Schule.

## Verschiedene Betreuungsmodulare

Modul:	Zeitraumen:	Vollbeitrag/ Geschwisterbeitrag pro Monat/ 11* Monate im Jahr
<b>1</b>	7.30 -13.00	45,00 € / 28,00 €
<b>5a</b>	16.00-17.00	27,00 € / 17,00 €
<b>6a</b>	16.00-18.00	42,00 € / 27,00 €
<b>7(FB)*</b>	8.00-14.00	23,00 € / 15,00 €
<b>8(FB)*</b>	8.00-17.00	32,00 € / 21,00 €
<b>9(FB)*</b>	8.00-14.00	10,00 € / 7,00 €
<b>10(FB)*</b>	8.00-17.00	14,00 € / 9,00 €

**Modul 1** kann gebucht werden, wenn die Kinder nicht im Ganztagesbetrieb angemeldet sind.

**Module 5a und 6a** ergänzen die kostenfreien Betreuungszeiten des Ganztagesbetriebes und beginnen am Freitag bereits um 13.00 Uhr.

### \*Ferienbetreuung

Bei den **Modulen 7 bis 10** handelt es sich um Ferienbetreuung (FB). Die FB der Module 7 und 8 umfasst sieben Ferienwochen, die der Module 9 und 10 drei Ferienwochen pro Schuljahr.

Die Buchung der FB ist nur als Gesamtpaket bis spätestens eine Woche nach Ende der Sommerferien möglich. Der Jahresbeitrag wird auf den Monat umgerechnet.

In folgenden Ferien werden Ihre Kinder betreut:

#### Modul 7 und 8

- Herbstferien
- Fastnachtsferien
- Osterferien
- 1. Woche der Pfingstferien
- 1. und 2. Woche der Sommerferien

#### Modul 9 und 10

- 1. Woche der Pfingstferien
- 1. und 2. Woche der Sommerferien

\*Die Elternbeiträge werden für 11 Monate pro Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei.

## Geschwisterermäßigung

Für das älteste Kind in der Schulkindbetreuung wird immer der Vollbeitrag, für jedes jüngere Kind der Familie der ermäßigte Geschwisterbeitrag erhoben. Der verminderte Beitrag kann unter folgenden Voraussetzungen nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Einrichtung erhoben werden:

- ein weiteres Kind der Familie ist in einer Kindertagesstätte oder einem Hort im Freiburger Stadtgebiet angemeldet
- ein weiteres Kind der Familie ist in einem Betreuungsangebot an einer öffentlichen Freiburger Grundschule angemeldet (trägerunabhängig)

## Mittagessen

Das Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Es wird im Rahmen des Ganztagesbetriebs eingenommen.

Die Einnahme des Essens soll in der Regel in Form der Familiendeckung angeboten werden. Das Essensangebot berücksichtigt die kulturellen Unterschiede.

Für das Mittagessen fallen zusätzliche Kosten an, die pro Schule variieren. Eine tageweise Buchung des Mittagessens im städtischen EDV System ist möglich.

Die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt im Sekretariat der Schule.